

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäische Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln und stärker institutionell in der EU verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag ist der festen Überzeugung, dass die EU-Nachhaltigkeitsstrategie fortgeführt werden muss.

Die EU-Kommission vertritt dagegen die Sichtweise, dass die EU-Nachhaltigkeitsstrategie in der EU-2020-Strategie aufgegangen sei. Dieser Einschätzung widerspricht der Deutsche Bundestag und bekräftigt seine Auffassung, dass die EU-Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen bereichsübergreifenden Rahmen für weitere EU-Strategien darstellt, die wiederum konkrete zielführende Maßnahmen benennen. Zudem bietet die EU-Nachhaltigkeitsstrategie die dringend notwendige Grundlage für nationale Nachhaltigkeitsstrategien in den 27 Mitgliedstaaten. Darüber hinaus liefert die EU-Nachhaltigkeitsstrategie eine gemeinsame Verhandlungsbasis für die im Juni 2012 in Rio de Janeiro vereinbarte Erarbeitung von weltweiten Nachhaltigkeitszielen.

Der Rat der Europäischen Union stellt in seinem Bericht vom 1. Dezember 2009 zur ursprünglich für 2011 geplanten Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie fest, dass diese ein „langfristiges zukunftsweisendes Konzept“ sei, das „einen übergeordneten politischen Rahmen zur Ausrichtung aller EU-Maßnahmen und -Strategien“ bildet. Diese Auffassung wird vom Deutschen Bundestag geteilt.

Es ist dringend notwendig, die EU-Nachhaltigkeitsstrategie zeitnah zu überprüfen, zu überarbeiten und auf diese Weise fortzuführen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene bereits für diesen Ansatz wirbt. Der Deutsche Bundestag begrüßt zudem, dass der EU-Umweltministerrat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 dafür ausgesprochen hat, die EU-Nachhaltigkeitsstrategie fortzuschreiben. Die Schlussfolgerung des EU-Umweltministerrates ist ein deutliches Zeichen der Mitgliedstaaten an die EU-Kommission und muss jetzt genutzt werden, um weitere konkrete Schritte für eine Überprüfung und Fortschreibung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

Die vom Statistischem Amt der Europäischen Union (Eurostat) erarbeiteten Indikatoren zur Messung einer nachhaltigen europäischen Entwicklung müssen durch eine bessere Abstimmung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten stärker in die Strategie integriert und zudem effektiver angewendet werden. Weitere Strategien und Maßnahmen müssen hiernach ausgerichtet werden.

Um diese Aufgaben zu bewerkstelligen und der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu stärkerer Geltung zu verhelfen, ist die institutionelle Verankerung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie auf Ebene der Europäischen Union zu verbessern, denn bis-

lang wird die EU-Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht ausreichend wahrgenommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich anknüpfend an den Beschluss des EU-Umweltministerrates weiter dafür einzusetzen, dass tatsächlich eine Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt und entsprechend auf die EU-Kommission einzuwirken;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU-Nachhaltigkeitsstrategie mit anderen bereichsübergreifenden Strategien verknüpft wird. Dabei zielt die EU-Nachhaltigkeitsstrategie auf Ziele und die langfristige Überwachung von Indikatoren ab, während weitere Strategien konkrete zielführende Maßnahmen benennen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Eurostat-Indikatoren und Ziele der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zwischen der EU und den Mitgliedstaaten stärker abgestimmt werden. Hierbei kommt der Kommission verstärkt auch eine koordinierende Rolle zu. So soll sichergestellt werden, dass die Ziele der EU-Nachhaltigkeitsstrategie EU-weit einheitlich anerkannt und verfolgt werden;
- darauf hinzuwirken, dass die EU-Nachhaltigkeitsstrategie in den Gremien der Europäischen Union stärker verankert wird, um die vorgenannten Aufgaben zu erfüllen: Im Rat der Europäischen Union soll eine permanente Ratsarbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet werden. Auf Ebene der Kommission ist ein zentraler eigenständiger Bereich zu schaffen.

Berlin, den 6. November 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion